

Das Berufsförderungswerk München

Das BFW München ist eine gemeinnützige und überbetriebliche Einrichtung der beruflichen Rehabilitation mit dem Hauptsitz in Kirchseeon und mehreren Geschäftsstellen im südbayerischen Raum.

Wir sind spezialisiert auf die berufliche Bildung und die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit besonderem gesundheitlichen und/oder sozialen Unterstützungsbedarf. Das vielfältige Bildungsangebot unserer Geschäftsstellen orientiert sich an den speziellen Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes. Unsere Außenstellen akquirieren Arbeitsplätze dort, wo die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden leben und arbeiten möchten – arbeitsmarktgerecht und wohnortnah.

Unser Unternehmensziel ist die berufliche (Neu-)Orientierung und die dauerhafte Wiedereingliederung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Arbeit, Beruf und Gesellschaft.

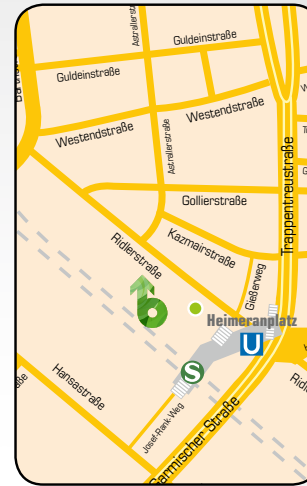
Dieses Ziel erreichen wir durch:

- Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten Berufsziels
- handlungsorientierte Unterrichtsmethoden
- sozialpädagogisch ausgerichtete Lehrgangsbetreuung
- begleitete Praktika
- Unterstützung bei der Akquise eines Arbeitsplatzes
- behindertengerechte bauliche und technische Vorkehrungen

Ihr Weg zu uns

Anreise mit dem Auto:

Von Norden: Folgen Sie dem Mittleren Ring und nehmen Sie die Ausfahrt B2 Richtung Augsburg/Landsberg/Pasing/Laim, biegen Sie rechts in die Landsberger Straße ein und danach in die erste Straße links (Barthstraße). Biegen Sie links in die Ridlerstraße ein. Sie finden uns auf der rechten Seite. Von Süden: Folgen Sie dem Mittleren Ring und nehmen Sie die Ausfahrt Garmischer Straße. Fahren Sie bis zum Heimeranplatz und biegen Sie dort links in die Ridlerstraße ein. Unsere Geschäftsstelle befindet sich gleich zu Beginn der Ridlerstraße auf der linken Seite.



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Nehmen Sie die S-Bahn Richtung Wolfratshausen (S7) oder die U-Bahn Richtung Laimer Platz / Westendstraße (U4/5), Haltestelle Heimeranplatz. Unsere Geschäftsstelle befindet sich direkt an der S-Bahn-Station.

Berufsförderungswerk München
gemeinnützige GmbH
Geschäftsstelle München
Ridlerstraße 55 · 80339 München
Telefon 089/568248-0
Telefax 089/568248-50
Email: info.muenchen@bfw-muenchen.de
Internet: www.bfw-muenchen.de



BUIK

Kombinierte Qualifikation zur Buchhaltungsfachkraft und Industriekaufmann

IFLAS –
Initiative Flankierung Strukturwandel



Geschäftsstelle München

Wir sind Partner in der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Berufsförderungswerke:



Berufsförderungswerk München
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon
Telefon 08091/51-0
Telefax 08091/51-1000
info@bfw-muenchen.de

www.bfw-muenchen.de

Für eine starke Zukunft!
Assessment · Qualifizierung · Integration

Angebot und Zielgruppe

- Sie interessieren sich für die Aufgabenbereiche der Industriekaufleute und sind auch den Buchhaltungsthemen nicht abgeneigt?
- Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung, die aber schon einige Jahre zurückliegt?

Dann sind Sie bei uns richtig. Wir beraten, unterstützen und begleiten Sie bedarfsgerecht auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft.

Die „BULK – Kombinierte Qualifikation zur Buchhaltungsfachkraft und Industriekauffrau/-mann“ richtet sich an alle Erwachsenen, die:

- das vertiefte Wissen der Buchhaltungsfachkraft um Rechnungswesen und Steuern nutzen möchten und damit spezielle Tätigkeitsfelder, über die der Industriekaufleute hinaus, im Betrieb zu übernehmen.
- sich die Kenntnisse der Industriekaufleute zunutze machen möchten, um betriebliche Prozesse besser zu überblicken und damit die Arbeit als Buchhaltungsfachkraft erleichtern.
- durch beide Ausbildungen zusammen einen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt erzielen möchten.

Lehrgangsziele

Die kombinierte Ausbildung bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die einzigartige Möglichkeit, sofort als Spezialist im Unternehmen durchzustarten.

Während die klassischen Industriekaufleute zunächst als Generalisten starten und sich nach und nach spezialisieren, können die Buchhaltungsfachkräfte gleich zu Beginn der neuen Karriere mit Spezialistenwissen im Bereich der Buchhaltung und Steuern aufwarten.

Arbeitsfelder und Arbeitsbereiche

- Die Buchhaltung ist gesetzlich vorgeschrieben und in allen Betrieben und Branchen etabliert. Daneben gibt es Dienstleister, die die Buchhaltung für Betriebe übernehmen und Steuerkanzleien, die neben der Buchhaltung auch die Abschlüsse für das Finanzamt und die Eigentümer machen.
- Die Industriekauffrau / der Industriekaufmann steht für eine umfassende, vertiefte kaufmännische Ausbildung. Industriekaufleute kommen nicht nur in Industrieunternehmen zum Einsatz, sondern überall dort, wo der kaufmännische Generalist gebraucht wird, der auch komplexe Aufgaben meistern kann.

Ausbildungsinhalte im **ersten Jahr:**

- Wertströme und Werte erfassen und dokumentieren
- Wertschöpfungsprozesse analysieren und beurteilen
- Jahresabschluss analysieren und bewerten
- Steuerrecht
- Kommunikation im Unternehmen
- Grundlagen der Datenverarbeitung
- Microsoft Word, Excel, Outlook, PowerPoint (mit IHK-Zertifizierung)
- Buchhaltung mit Lexware

Prüfung zur Buchhaltungsfachkraft

zweimonatiges **Praktikum** im Bereich Buchhaltung

Ausbildungsinhalte im **zweiten Jahr:**

- Marktorientierte Geschäftsprozesse eines Industriebetriebes erfassen
- Beschaffungs-, Absatz- und Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren
- Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen
- Unternehmen in gesamt- und weltwirtschaftliche Zusammenhänge einordnen
- Investitions- und Finanzierungsprozesse planen
- Sprachliche und fremdsprachliche Kommunikation

zweimonatiges **Praktikum** in einem Industriebetrieb

Prüfung zum / zur Industriekaufmann / - frau IHK

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Dauer

Die „BULK – Kombinierte Qualifikation zur Buchhaltungsfachkraft und Industriekauffrau/-mann“ dauert insgesamt 24 Monate.

Ausbildungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8:00–15:45 Uhr
Mittwoch: 8:00–14:45 Uhr
Freitag: 8:00–12:15 Uhr

Die Dauer der täglichen Beschäftigung während der Praktikumsphase richtet sich nach den Arbeitszeiten des Praktikumsbetriebs.

Förderung

Die Maßnahme kann nach dem SGB III gefördert werden.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.

